

Sitzungsunterlagen

30. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für
Regionalentwicklung und
Bauplanung
04.04.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Regionalentw. und Bauplanung	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 7.1 Petition der Bürgerinitiative Mahlower Schriftstellerverband (BIMS) e. V. zur Messung von Ultra-Feinstaubpartikeln (UFP) rund um den Flughafen BER	5
KT/KA - Vorlage Vorsitzender 5-3123/17-KT	5
Anlage 1 - Petition 5-3123/17-KT	7
TOP Ö 7.2 Radwegekonzept des Landkreises Teltow-Fläming - Übernahme des Radweges zwischen Mückendorf und Zesch am See durch den Landkreis Teltow-Fläming nach der Fertigstellung durch die Städte Baruth/Mark und Zossen	10
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2918/16-IV	10
Anlage_RW_Mueckendorf_Zesch 5-2918/16-IV	12

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Auskunft: Frau Teubner
Telefon: 03371 608-4118
E-Mail: Michaela.Teubner@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **30. öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung
am Dienstag, dem 04.04.2017, um 17:30 Uhr ein.**

Die Sitzung findet im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde statt.

**Vorab findet um 16:00 Uhr eine Besichtigung
des Friedrich-Gymnasiums in Luckenwalde, Parkstraße 59 statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung vom 07.02.2017 und 07.03.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Sachstand Investitionen im Friedrich-Gymnasium Luckenwalde und Auswertung der Besichtigung des Gebäudes
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Petition der Bürgerinitiative Mahlower Schriftstellerviertel (BIMS) e. V. zur Messung von Ultra-Feinstaubpartikeln (UFP) rund um den Flughafen BER 5-3123/17-KT
- 7.2 Radwegekonzept des Landkreises Teltow-Fläming – Übernahme des Radweges zwischen Mückendorf und Zesch am See durch den Landkreis Teltow-Fläming nach der Fertigstellung durch die Städte Baruth/Mark und Zossen 5-2918/16-IV

- 8** Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung auf Ortsdurchfahrten;
 Bericht der Verwaltung
- 9** Schnelles Internet; Bericht der Verwaltung
- 10** Verschiedenes

— Luckenwalde, den 21. März 2017

Winand Jansen
Vorsitzender

Landkreis Teltow-Fläming
Kreistag
Der Vorsitzende



VORLAGE

Nr. 5-3123/17-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Kreistag

04.04.2017
24.04.2017

Betr.: Petition der Bürgerinitiative Mahlower Schriftstellerviertel (BIMS) e. V.
zur Messung von Ultra-Feinstaubpartikeln (UFP) rund um den Flughafen BER

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schließt sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung vom 4. April 2017 an.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 20. März 2017

Dr. Gerhard Kalinka

Sachverhalt:

Dem Vorsitzenden des Kreistages ist am 9. März 2017 die Petition der Bürgerinitiative Mahlower Schriftstellerviertel (BIMS) e. V., vertreten durch Frau Sigrid Zentgraf-Gerlach, zugegangen (Anlage 1). In dieser wird die Bitte geäußert, dass der Kreistag die Problematik der Ultra-Feinstaubpartikel erörtert und das Anliegen der BIMS unterstützt, sich für wissenschaftliche Ultrafeinstaubmessungen im Umfeld des BER einzusetzen.

Der Petentin wurde mit Schreiben des Vorsitzenden des Kreistages vom 13. März 2017 mitgeteilt, dass, die Petition in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24. April 2017 zur Beratung und Beschlussfassung aufgenommen wird.

Entsprechend der „Regelung zum Umgang mit an den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming gerichteten Petitionen“ wurde die Petition in Abstimmung mit der Landrätin dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung (AfRB) zur Vorberatung übergeben. Der AfRB ist aufgefordert, dem Kreistag eine Beschlussempfehlung zu geben.

Anlagen:

1. Petition der Bürgerinitiative Mahlower Schriftstellerviertel (BIMS) e. V. vom 9. März 2017, vertreten durch Frau Sigrid Zentgraf-Gerlach
2. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung vom 4. April 2017 (wird der Vorlage für den Kreistag beigelegt)
3. Stellungnahme der Landrätin



Mahlow, den 07.03.2017

**Bürgerinitiative Mahlower
Schriftstellerviertel (BIMS) e. V.**

vertreten durch:

Sigrid Zentgraf-Gerlach
1. Vorsitzende
Altes Rad 18

14469 Potsdam

Tel.: 0331/55087905
Email: info@bi-mahlow.de

An den

**Vorsitzenden des Kreistages TF
Herrn Dr. Gerhard Kalinka**

Heinrich-Zille-Straße 26

15827 Blankenfelde - Mahlow

**Petition der BI Mahlower Schriftstellerviertel (BIMS) e. V. zur Messung von
Ultrafeinstaub-Partikeln (UFP) rund dem künftigen Hauptstadtflughafen BER an
den Kreistag des Landkreises Teltow Fläming**

Sehr geehrter Herr Dr. Kalinka,

anliegend erhalten Sie eine Petition unseres Vereins BIMS e. V. an den Kreistag
Teltow-Fläming, dem Sie vorstehen.

Wir bitten um Erörterung und Beratung unter den Kreistagsabgeordneten und
würden uns sehr freuen, wenn auch der Kreistag sich unser Anliegen mit Mehrheit
zueigen machen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Zentgraf-Gerlach

Sigrid Zentgraf-Gerlach BIMS e. V.

- 1. Vorsitzende -

Anlage: Text der Petition



**Petition der
Bürgerinitiative Mahlower Schriftstellerviertel (BIMS) e. V.
an den Kreistag von Teltow-Fläming
zum Problem der "Ultra-Feinstaubpartikel (UFP)"**

Petitum:

Der Kreistag Teltow-Fläming begrüßt und unterstützt Initiativen für eine sofortige und wissenschaftlich fundierte Ultrafeinstaubmessung im Umfeld des BER. Er beauftragt die Verwaltung, sich gegenüber der Landesregierung, den im Landtag vertretenen Fraktionen und den regional zuständigen Abgeordneten im Landtag/Bundestag für eine wissenschaftliche Ultrafeinstaubmessung im Umfeld des Flughafens BER einzusetzen. „Nullmessungen“ sollen noch vor Inbetriebnahme des BER erfolgen.

Der Kreistag wünscht, über die Ergebnisse und Antworten zeitnah zu unterrichtet zu werden.

Begründung:

Neben dem Fluglärm hat auch der Schadstoffausstoß von Flugzeugen erhebliche gesundheitliche Risiken und Folgen. Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Rangsdorf, Ludwigsfelde und Zossen gehören zu den Kommunen bzw. Städten, die mit Inbetriebnahme des BER von Schadstoffemissionen besonders massiv betroffen sein werden. Deshalb ist es auch Aufgabe des Kreistages und der Kreisverwaltung, sich für die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis einzusetzen.

Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der grünen Landtagsfraktion am 27.01.2016 in Eichwalde wiesen Experten auf die gesundheitlichen Risiken durch Ultrafeinstaub und die an verschiedenen Flughäfen gemessenen, stark erhöhten Belastungen hin. Die Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und BVB/Freie Wähler haben die Landesregierung im Antrag „Luftbelastung durch Ultrafeinstaub am künftigen Flughafen BER messen“ (Drs. 6/3854) aufgefordert, das Landesamt für Umwelt mit der Errichtung und dem Betrieb einer Messstation an geeigneter Stelle unter An- und Abflugrouten des Flughafens BER zu beauftragen und die Messstation vor dem Start des BER in Betrieb zu nehmen. Der Landtag Brandenburg hat am 28.04.2016 den Antrag u.a. mit Verweis auf fehlende Grenzwerte und die Verantwortung des Bundes bzw. der EU mehrheitlich abgelehnt.

Als betroffener Kreis protestieren wir gegen die Entscheidung des Landtags und gegen die Untätigkeit der Landesregierung. Die Landesregierung muss ihrer Fürsorge- und Vorsorgepflicht nachkommen. Wir begrüßen und unterstützen die Initiative der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und der Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden, die sich gegenüber dem brandenburgischen Ministerpräsidenten, dem Flughafenkoordinator und dem Umweltminister für die Einrichtung von landeseigenen Ultrafeinstaubmessstationen im Flughafenumfeld eingesetzt haben.

Der Kreistag fordert die zuständigen Wahlkreisabgeordneten im Bund und Land und insbesondere die Landesregierung auf, unverzüglich eine kontinuierliche wissenschaftliche Ultrafeinstaubmessung im Umfeld des BER zu gewährleisten. Dem hessischen Beispiel folgend, soll sich auch das brandenburgische Landesamt für Umwelt beteiligen. Um einen Vorher-Nachher-Vergleich zu ermöglichen, sollen die Messungen bereits geraume Zeit vor Inbetriebnahme des BER einsetzen. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, diesem Anliegen eigenständig oder im Verbund mit den Umlandgemeinden Nachdruck zu verleihen und den Kreistag über die Ergebnisse zu unterrichten.

Ohne Messungen keine Langzeitstudien und keine Grenzwerte! Die gesundheitsschädigende Wirkung von Feinstaub ist weitgehend bekannt. Hierfür gibt es gesetzliche Grenzwerte und Mess-Netze.

Anders als für Feinstaub gibt es für Ultrafeinstaubpartikel (UFP), die sich größtmäßig im Nanometerbereich bewegen, aber weder ein geeignetes Messnetz noch Grenzwerte. Auch Ultrafeinstaubpartikel, die mit pathogenen Substanzen (z.B. polyzyklische, aromatische Kohlenwasserstoffe oder Schwermetalle) kontaminiert sind, können erhebliche Folgen für die Gesundheit haben. Sie können die Barriere der Atmungsorgane passieren und bis in das Lungengewebe, die Blutgefäße und letztendlich in alle Organe des Körpers gelangen und dort entzündliche, allergische oder onkologische Erkrankungen hervorrufen.

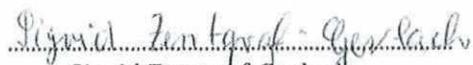
Moderne Flugzeugtriebwerke stoßen große Mengen ultrafeiner Partikel aus. Diese können mit den Methoden herkömmlicher Feinstaub-Messstationen (Wiegen) nicht erfasst werden. Die ultraleichten Partikel werden über große Flächen verteilt und fallen beim Wiegen „nicht ins Gewicht“. Neue Messmethoden (Zählen) erlauben heute die Ermittlung der Anzahl der Ultrafeinstaub-Partikel und eine Zuordnung zum Verursacher. Aufgrund fehlender Messverpflichtungen existieren jedoch insbesondere im Umfeld von Flughäfen noch zu wenige Partikelanzahl-Messergebnisse für die Durchführung der notwendigen medizinisch-epidemiologischen Studien.

Ultrafeinstaubmessungen sind komplex und aufwendig. Kommunen und Kreise können das nicht auf einem wissenschaftlich verwertbaren Niveau leisten. Die Realisierung dieser anspruchsvollen Untersuchungen erfordert nach Angaben des Hessischen Umweltministeriums „umfangreiche Investitionen und auch den Aufbau von Erfahrungen, sowohl im Umgang mit der Messtechnik als auch in der Auswertung und Interpretation der Daten. Die Unterstützung durch andere, für diese Art der Untersuchungen besonders kompetenter Kreise“ sei daher anzustreben.

Solche Netzwerke gibt es. Im seit 2008 bestehenden Ultrafeinstaub-Netzwerk GUAN (German Ultrafine Aerosol Network) haben sich das Umweltbundesamt und weitere Forschungseinrichtungen, wie z.B. das Leipziger Leibniz-Institut für Troposphärenforschung oder das Münchner Helmholtz-Zentrum) zusammengeschlossen. Bundesweit werden derzeit 17 Messstationen betrieben.

Dabei fokussiert man sich bislang v.a. auf die Emissionen im Rahmen des Straßenverkehrs. Der Flugverkehr wurde in Deutschland bislang weitgehend vernachlässigt. Im Rahmen einer Anhörung vor dem Umweltausschuss des Landtags (04.01.2017) wies Marion Wichmann-Fiebig, Leiterin der Abteilung Luftqualität im Umweltbundesamt (UBA), unmissverständlich darauf hin, dass ergänzende Informationen durch Messungen im Umfeld des BER, dem künftig drittgrößten Flughafen Deutschlands, sehr hilfreich wären. Das Brandenburger Landesamt für Umwelt sollte sich daher unverzüglich mit landeseigenen Ultrafeinstaubmessstationen im Umfeld des Flughafen BER beteiligen. Auch der Bund sollte hierfür Fördermittel – z. B. aus der Umweltforschung (UFOPLAN) – für die Erhebung tatsächlicher Daten bereitstellen.

Für die Bürgerinitiative Mahlower Schriftstellerviertel (BIMS) e. V.


Sigrid Zentgraf-Gerlach
- 1. Vorsitzende -


Annelie Schwenk
- Schatzmeisterin -

Heinrich-Spoerl-Weg 4

15831 Blankenfelde-Mahlow



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2918/16-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	04.04.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	10.04.2017
Kreistag	24.04.2017

Betr.: Radwegekonzept des Landkreises Teltow-Fläming - Übernahme des Radweges zwischen Mückendorf und Zesch am See durch den Landkreis Teltow-Fläming nach der Fertigstellung durch die Städte Baruth/Mark und Zossen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet, den Radweg Mückendorf – Zesch am See nach dessen Fertigstellung in die Baulast des Landkreises zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Übernahme des Radweges obliegen dem Landkreis Teltow-Fläming als Baulastträger die Unterhaltungskosten. Im Haushalt müssen jährlich Kosten für die Unterhaltung von rund 15 T€ eingeplant werden.

Luckenwalde, den 20. März 2017

Wehlan

Sachverhalt:

Der Radweg zwischen Mückendorf und Zesch am See, ist im Ergänzungsnetz (2. Stufe) ein Bestandteil des Radwegekonzeptes des Landkreises Teltow-Fläming. Mit einer Länge von 3 km und 2 m Breite bildet er eine Verbindung vom bestehenden Radweg an der B 96 Mückendorf zum Campingplatz in Zesch am See.

Seitens des Landkreises erfolgte die Planung des Radweges. Der Durchführungszeitraum der Baumaßnahme war in den Jahren 2013 und 2014 geplant. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation des Landkreises sowie aus gemeinschaftlichem Interesse an der Baumaßnahme erklärten sich die Städte Baruth/Mark und Zossen bereits im Vorfeld zur Mitfinanzierung des Radwegbaus in Form der Übernahme des Eigenanteils bereit. Vorgesehen war, dass der Landkreis Teltow-Fläming Fördermittelempfänger und Auftraggeber ist und nach Abschluss der Baumaßnahme als Eigentümer der Flächen die Baulastträgerschaft des Radweges übernimmt.

Im Jahr 2011 beantragte der Landkreis Fördermittel beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF). Seitens des LELF wurde der Antrag im Januar 2013 abgelehnt. Das Kreisentwicklungsamt prüfte weitere Fördermöglichkeiten. Durch die ILB wäre eine Zuwendung möglich, allerdings mit einem wesentlich geringeren Fördersatz. Das bedeutet eine erhebliche Erhöhung des Eigenanteils, welcher aufgrund der kritischen Haushaltssituation vom Landkreis nicht aufgebracht werden kann.

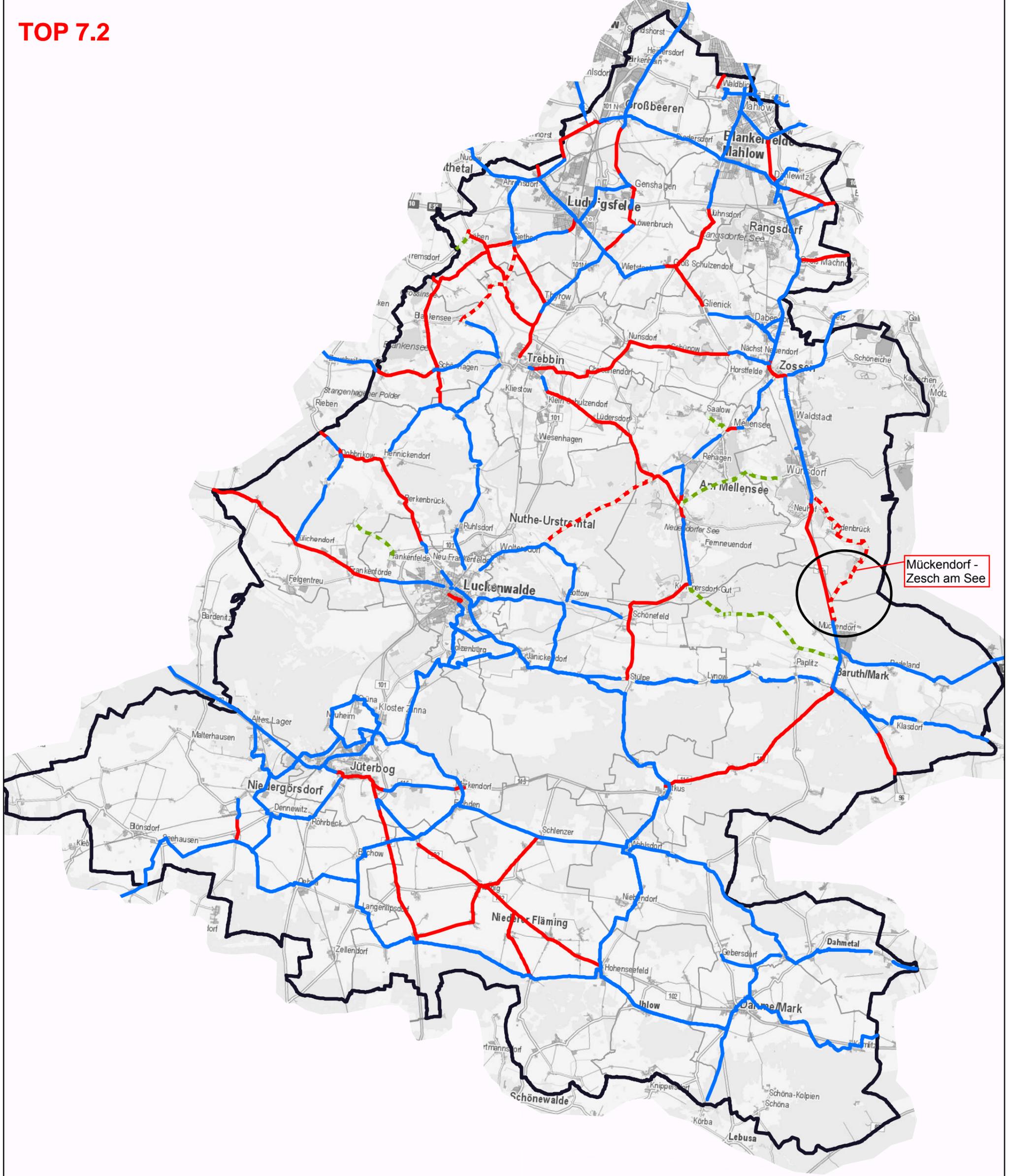
Der Bau einer Radwegeverbindung zwischen Mückendorf und Zesch am See ist ein wichtiger Baustein zur weiteren Verbesserung der touristischen Verkehrsinfrastruktur und der Lebensqualität im ländlichen Raum, sodass den Städten Baruth/Mark und Zossen daran gelegen ist, das Bauvorhaben zeitnah durchzuführen. Daher wurde von beiden Städten die Übernahme der Planungs- und Baumaßnahme beschlossen. Demzufolge wurden im Mai 2015 die Unterlagen an beide Städte übergeben, um die Planungsmaßnahme fortzuführen sowie das Bauvorhaben zu realisieren.

Seitens des Landkreises besteht weiterhin das Interesse an der Umsetzung des Bauvorhabens.

Das Büro für Projektentwicklung und Managementberatung, welches von den Städten Baruth/Mark und Zossen für die Umsetzung des Vorhabens eingesetzt wurde, hat mündlich darüber informiert, dass die Stadt Zossen Abruf von Fördermitteln erst tätigt, wenn die schriftliche Zustimmung des Landkreises Teltow-Fläming zur Übernahme der Baulast nach Fertigstellung des Radweges vorliegt.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten werden mit ca. 15 T€ in den ersten Jahren geschätzt, wobei zukünftig mit höheren Kosten gerechnet werden muss.

Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt ist zu entscheiden, ob der Radweg Mückendorf – Zesch am See nach seiner Fertigstellung durch die beiden Städte in die Baulast des Landkreises Teltow-Fläming übernommen wird.



Mückendorf - Zesch am See

Radwege Bestand

Radwege Bedarf Hauptnetz

Radwege Bedarf Ergänzungsnetz

Radwege Bedarf Vorschläge (neu)


0 4.600 9.200 13.800 18.400 Meter

 **Kreisverwaltung Teltow-Fläming**
 Am Nuthefließ 2
 14943 Luckenwalde
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
 Datengrundlage: DTN250

Entwurf Mobilitätskonzept LK-TF 2030
Haupt- und Ergänzungsnetz (Stand:04/2016)

Amt	Kreisentwicklungsamt	Maßstab	1:210.975
SG	Planung	Erstellung	21.04.2016
Bearbeiter	Herr Krüglger	Druck	21.04.2016